

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 17 (1909)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Sitzung der Direktion des Zentralvereins vom Roten Kreuz : 14. Oktober 1909 in Olten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auch das japanische Rote Kreuz stand in Personal und Material vollkommen auf der Höhe der neuen Zeit. Es besaß große Depots. Seine Hauptwirkung verlegte es auf die Heimat, die Feldarmee zog die Formationen oder Hilfskräfte des Roten Kreuzes nicht heran. Insbesondere fand das weibliche Personal, trotz seiner vorzüglichen dreijährigen Vorbildung, keine Verwendung in der ersten Linie, während russische Krankenpflegerinnen in erheblichem Umfang nahe am Gefechtsfeld wirkten. Die russischen Berichte tadeln offen dieses Verhältnis und berichten auch ungünstig über die Zusammenfassung der Krankenpflegerinnenorganisation. Es sei dabei zu sehr auf die hohe gesellschaftliche Stellung und zu wenig auf eine gründliche Vorbildung gesehen worden. Auch ein Fingerzeig für uns!

Was die erste Hilfe auf dem Schlachtfeld betrifft, so ist es ein Irrtum zu glauben, daß das Sanitätspersonal im Feuer viel oder auch nur etwas tun kann. Die Japaner haben zwar wegen der moralischen Wirkung auf die Verwundeten die Anwesenheit von Ärzten auf den Truppenverbandplätzen als notwendig erachtet, aber die Vorschrift, die Verletzten früh aus dem Feuer zu schaffen, konnten sie nicht erfüllen. Selbst nahe am Feind vermochte dieser das Genfer Kreuz drüben nicht zu

unterscheiden und nahm die Verwundeten oftmals unter Feuer. Deshalb warnte Kuropatkin vor größeren Ansammlungen von Verwundeten. Selbst in Feuerpausen und bei Nacht waren die Krankenträger vor den Geschossen des Feindes nicht sicher, der auch das rote Licht des Roten Kreuzes nicht von dem weißen Licht zu unterscheiden vermochte.

Die Zahl der amtlichen Krankenträger hat auf beiden Seiten nicht genügt und darum muß auch bei uns an die Möglichkeit gedacht werden, daß freiwillige Transportkolonnen in der ersten Linie verwendet werden. Die Truppenverbandplätze, die nur zu oft beschossen wurden, haben sich nicht bewährt. Auch das ist eine Lehre für uns. Und endlich ist die Beschaffenheit der Fahrzeuge für den Verwundetentransport von der allergrößten Wichtigkeit. Die Russen waren reichlich damit versehen, doch war ihre Anzahl noch zu gering. Dazu waren sie, weil ungefedert, namentlich bei der schlechten Beschaffenheit der Wege, wahre Marterkästen und darum oft völlig unbrauchbar. Auch hier half das Rote Kreuz mit Fahrzeugen und durch die Wahl des Wasserweges. Für unsere Sanitätskolonnen ergibt sich hieraus die Lehre, daß sie sich auf die sachgemäße Ausgestaltung des Transportwesens mit besonderem Eifer verlegen.



Sitzung der Direktion des Zentralvereins vom Roten Kreuz 14. Oktober 1909 in Olten.

Auszug aus dem Protokoll:

Den revidierten Statuten der Société vaudoise de la Croix-Rouge in Lausanne und des Zweigvereins Bellinzona wird mit kleineren Vorbehalten Genehmigung erteilt.

Die Direktion genehmigt ein von der Verwaltungskommission der Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege in Bern vorgelegtes Projekt für Erweiterung der genannten Anstalten.

Die Direktion beschließt den Bau einer Militärwärterschule mit Militärspital und genehmigt einen diesbezüglichen mit dem schweiz. Militärdepartement vereinbarten Vertrag.

Sie ermächtigt ferner die Verwaltungskommission zur Beschaffung der für diese Erweiterungen nötigen Geldmittel, sowie zum Ankauf der von Würstemberger-von Taveltschen Besitzung „Schauenberg“.

Der Transportkommission wird der zur Bezahlung des neuen Kolonnenfourgons nötige Nachkredit bewilligt.

Die Direktion nimmt davon Kenntnis, daß die 37 Schweizerhäuser in Süd-Italien beinahe vollendet sind und im Laufe dieses Monats bezogen werden können. Die Schlußrechnung soll Ende dieses Jahres publiziert, der Spezialbericht dagegen dem Jahresbericht einverleibt werden.

Ferner beschließt die Direktion, es seien die von ihr an die Vorstandssitzungen des schweizerischen Samariterbundes delegierten Vertreter des Roten Kreuzes durch letztere Korporation zu entschädigen.

Schweizerischer Samariterbund.

3. Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag den 16. Oktober 1909, nachmittags 4 Uhr, im Lokal zum „Kunstgütli“ in Baden.

Anwesend sind: H. Gantner, Dr. Fischer, Michel, Dr. Schlatter, Schmid, Rauber, Wegmann.

Abwesend sind: H. Dr. Markwalder, Merz, Ott.

Aus den Verhandlungen:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 11. September wird genehmigt. Nr. 202. und 203. Sektion werden in den Verband neu aufgenommen die Samaritervereine von Allschwil bei Basel und Dürnten (St. Zürich). Die Sektion Neuenburg hat ihre Statuten zur Prüfung eingesandt, doch steht die definitive Anmeldung noch aus.

2. Gemäß Vorstandsbeschluss finden Hilfslehrerkurse statt in: Baden (sechswöchentlicher Abendkurs), Rütli (St. Zürich) dito und in St. Zimmer (sechstägiger Tageskurs). Die Organisation und die Frage der Finanzierung dieser Kurse wird durchberaten.

3. Jahresberichte. Es wird die für die Abfassung der Jahresberichte erforderliche Arbeitsverteilung vorgenommen.

4. Materialanschaffungen und Revision des Verlagsverzeichnis. Der engere Vorstand wird beauftragt, vergriffene Lehrbücher, soweit dieselben noch praktisch verwertbar sind, zu ergänzen und die Frage der Anschaffung neuer Werke wird dem Ärztekollegium zum Studium und zur Berichterstattung überwiesen.

5. Von dem Beschlusse der Direktion des Roten Kreuzes, wonach die an die Vorstandssitzungen des schweizerischen Samariterbundes abgeordneten Mitglieder des Roten Kreuzes von letzterer Korporation entschädigt werden, wird Vormerk genommen.

6. In der allgemeinen Umfrage wird gewünscht, daß dem Winterthurer Beschlusse, betreffend die Propaganda behufs Gewinnung der Ärzte für das Samariterwesen, Nachachtung verschafft werden möge, und wird beschlossen, die zweckdienlich erscheinenden Schritte einzuleiten.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Präsident: Der Protokollführer ad hoc:

A. Gantner.

• Viktor Schmid.